

Wenn das Internet zu langsam ist...

darf der Kunde weniger zahlen!

NOZ vom 09.09.2021:

„Wer daheim schlechteres Internet hat als vom Anbieter versprochen, kann ab Dezember Zahlungen an diesen reduzieren. Die Bundesnetzagentur hat gestern ihren Entwurf für die konkrete Ausgestaltung der Verbraucherrechte veröffentlicht. Die Kriterien gelten für den Down- und Upload bei Festnetz-Breitbandanschlüssen. Nach dem Entwurf müssen die Nutzer an zwei verschiedenen Tagen jeweils zehn Messungen der Internet-Geschwindigkeit vornehmen. Wenn dabei nicht an beiden Tagen mindestens einmal 90 Prozent der vertraglich vereinbarten maximalen Geschwindigkeit erreicht wird, soll ein Minderungsrecht bestehen.“

Hierzu stellt die Bundesnetzagentur eine Mess-App zur Verfügung

Desktop-APP für Windows 10

[klick hier >>>](#)

eine App für iPhone oder iPad (Apple-iOS)

[klick hier >>>](#)

eine App für Smartphone oder Tablet (Google-Android)

[klick hier >>>](#)